



20.038

Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Train de mesures en faveur des médias

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien 1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Wir behandeln die verbleibenden Differenzen in einer gemeinsamen Debatte.

Christ Katja (GL, BS): Wir treffen uns hier zur dritten Runde im Medienpaket. Es bleiben noch einige Differenzen. Ich spreche hier nicht nur für meine Minderheit, sondern auch gleich für die grünliberale Fraktion. Meine Minderheit verlangt, dass wir als Nationalrat bei den fünf Jahren Geltungsdauer bleiben, die wir schon zweimal beschlossen haben. Ich wurde aber bereits ermahnt, dass ich doch Kompromissbereitschaft zeigen solle. Der Ständerat habe sich bewegt, er sei jetzt bei sieben Jahren und habe das ganze Paket begrenzt. Ich könne nicht stur auf der Linie bleiben, sondern wir seien in der dritten Runde, und ich solle einen Schritt machen. Ich solle doch die Erfolge feiern, zum Beispiel die Start-up-Förderung, die wir ins Paket gebracht haben und die jetzt auch der Ständerat befürwortet hat. Ja, das ist ein kleiner Erfolg. Oder zum Beispiel hiess es, es gelte jetzt, dieses Online-Medien-Fördergesetz endlich zu verabschieden. Wenn wir jetzt Ja sagen, dann könnten wir das tun.

Für mich stellt sich einfach die Frage des Preisschildes: Zu welchem Preis bin ich zu einem Kompromiss bereit? Denn einen Kompromiss verstehe ich immer so, dass ich mit den anderen an einem Tisch sitze. Ein Kompromiss ist immer dann ein guter Kompromiss, wenn alle Beteiligten unglücklich vom Tisch gehen. Hier fragt sich aber, ob das ein guter Kompromiss ist. Zu welchem Preis bin ich bereit, das Online-Gesetz zu kaufen? Ich gehe ja auch nicht an einen Kiosk und kaufe einen Kaugummi für 25 Franken, nur weil endlich mein Lieblingskaugummi im Sortiment ist. Nein, dann sage ich: Der Preis ist mir zu hoch; ich will zwar den Kaugummi, aber der Preis ist einfach zu hoch.

Ich erinnere Sie kurz an das Preisschild, an dessen Erarbeitung hauptsächlich auch der Ständerat beteiligt war. Wir sprechen 50 Millionen Franken für die abonnierten Zeitungen und Zeitschriften, 30 Millionen Franken für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse, 40 Millionen Franken zur Gewährung der Frühzustellermässigung,





30 Millionen Franken für die Online-Medien-Förderung. Es sind also 150 Millionen Franken im Pott, das sind genau 200 Prozent mehr als

AB 2021 N 1231 / BO 2021 N 1231

aktuell. Wir sind also dann bei 300 Prozent des aktuellen Zustands. Für welchen Inhalt ist das bestimmt? Der Inhalt wird nicht kanalunabhängig gefördert. Man schreibt Geschäftsmodelle vor. Wir fördern nur abonnierte Zeitschriften; werbefinanzierte oder andere Modelle werden also mit diesem Geld nicht unterstützt. Wir bezeichnen es nicht mehr als Transformationspaket. Ich habe versucht, eine dynamische Finanzierung in das Paket zu bekommen, damit es den Namen Transformationspaket auch verdient. Das wurde von Ihnen abgelehnt. Wir zementieren mit diesem Paket veraltete Strukturen und setzen falsche Anreize. Das grünliberale Ideal einer Medienförderung der Zukunft sieht einfach anders aus.

Jetzt kommen wir zur Geltungsdauer und zur Bedeutung der Geltungsdauer. Bei einer Geltungsdauer von fünf Jahren können wir hier drin alle sagen, es sei eine Soforthilfe und es sei eine Übergangslösung, damit wir Zeit haben, die Medienförderung der Zukunft auf andere Säulen zu stellen. Mit jedem zusätzlichen Jahr werden in diesem Saal die Ja-Stimmen in der Schlussabstimmung schwinden. Was bedeutet das? Ich sage Ihnen, ich habe lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Nehmen wir doch lieber die fünf Jahre auf sicher, als dass wir die sieben Jahre nehmen und am Schluss gar nichts haben.

Ich bin sogar bereit, hier im Namen der grünliberalen Fraktion zu sagen, dass wir die fünf Jahre zu einem grossen Teil mittragen können, dies im Sinne einer Übergangslösung. Zudem wird es, wie Sie wahrscheinlich alle erfahren haben, ein Referendum und eine Abstimmung geben. Im Abstimmungskampf werden die Argumente der Gegner schwinden, wenn die Geltungsdauer bei fünf Jahren liegt. Es gibt dann wirklich nur noch wenige Argumente, um zu sagen, wir müssen jetzt dieses Paket an der Urne ablehnen.

Zudem wird auch eine Geltungsdauer von sieben Jahren frühestens in einem Jahr anfangen zu laufen, das heisst, es sind ab heute noch acht Jahre. Acht Jahre sind zwei ganze Legislaturen.

Ich bitte Sie deshalb nochmals, bleiben Sie bei den fünf Jahren Geltungsdauer. Wir versuchen dann mit dem Ständerat zu reden, damit auch er das ganze Paket auf fünf Jahre begrenzt.

Schlatter Marionna (G, ZH): Kollegin Christ, ich habe eine Frage. Sie wollen sagen, dass Sie Ihre Zustimmung zu diesem gesamten Medienpaket davon abhängig machen, ob die Evaluation nach fünf oder nach sieben Jahren stattfindet. Ist das korrekt?

Christ Katja (GL, BS): Ja.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Das Wort für seine Minderheit hat Herr Rutz. Er spricht zugleich für die SVP-Fraktion.

Rutz Gregor (V, ZH): Unsere Fraktion hat sich über Nacht auch noch einmal grundsätzliche Gedanken über diese Vorlage gemacht. Wir werden uns, das kann ich vorwegnehmen, den Ausführungen von Kollegin Christ anschliessen, Sie aber gleichzeitig auch bitten, die Minderheit zu Artikel 26a RTVG zu unterstützen.

Es geht hier um eine Kernfrage in dieser ganzen Debatte. Ich habe es schon einmal erwähnt, als wir das letzte Mal über dieses Thema diskutiert haben. Es geht hier um die Fragen: Was ist der Service public? Was soll die SRG tun? Gleichzeitig geht es eben auch um die Frage: Was soll sie nicht tun? Die SRG soll nach unserer Auffassung das tun, was unbedingt gemacht werden muss, Leistungen erbringen, die unbedingt erbracht werden müssen, aber die der Markt oder Private nicht bereitstellen können oder wollen. Das ist die Frage.

Schauen Sie an, was im Ständerat diskutiert worden ist. Sie werden zum Schluss kommen, dass Sie Ihr Netflix-Abo gut kündigen können. Sie können genauso gut Ständeratsdebatten schauen. Das ist ebenso unterhaltsam, wenn auch nicht immer mit Happy End. In der Ständeratsdebatte wurde beklagt, dass wesentliche Leistungen im Bereich Kultur und Religion nicht mehr auf dem Internet erbracht werden könnten, wenn wir einem solchen Artikel zustimmen würden. Das muss man zweimal lesen, bis man es glaubt.

Erstens ist das selbstverständlich Teil des Service public. Dass Sendungen im Bereich Kultur und Religion gestrichen werden, ist die aus meiner Sicht nicht nachvollziehbare Entscheidung unserer Fernsehdirektorin. Es hat aber nichts mit der Definition des Service-public-Auftrags zu tun.

Zweitens kann die SRG – bitte lesen Sie die Bestimmung in Artikel 26a noch einmal genau – nach wie vor alles in diesem Bereich erbringen. Nur die Online-Textbeiträge müssen einen direkten Sendungsbezug haben. Das heisst, wir möchten eben, dass sich die SRG auf das beschränkt und konzentriert, was ihr Auftrag ist. Wenn Sie sich mit dem Internet verbinden, dann finden Sie unglaublich viele Angebote im Bereich der Kultur



und der Religion. Ich bin gerne bereit, meinen Ständeratskollegen einmal zu zeigen, wie man das einschaltet und was man dort alles findet.

In der Ständeratsdebatte habe ich gemerkt, dass einige Christdemokraten argumentativ nach Halt suchen. Ich bin gerne bereit, Ihnen hier etwas Unterstützung zu bieten. Wenn Sie im Bereich Religion nach Argumenten suchen, besuchen Sie doch die Website des Vatikans. Der Heilige Stuhl hat schon vor zwanzig Jahren eine Website aufgeschaltet, und dies in zehn Sprachen. Kollege Candinas wird jetzt einwenden: "Aber nicht auf Rätoromanisch!" Das stimmt; aber immerhin auf Lateinisch, Kollege Candinas. Sonst hat ja Chur beste Beziehungen zu Rom. Sie finden auf dieser Website erhellende und bestärkende Schriften und Argumente, auch die päpstlichen Enzykliken. Ich empfehle Ihnen, die Enzyklika "Quadragesimo anno" noch einmal durchzuschauen, die vor 90 Jahren von Papst Pius XI. verfasst wurde. Es geht dort um das Subsidiaritätsprinzip. Genau das ist das Thema, das wir hier diskutieren müssen.

Kollege Wasserfallen hat vor einigen Jahren in einem Postulat auch gefordert, dass man die Medienpolitik einmal nach dem Subsidiaritätsprinzip auslege. Das Subsidiaritätsprinzip ist übrigens längst Teil der katholischen Soziallehre geworden; Sie sind hier also auf gutem argumentativem Boden, geschätzte Kollegen aus der Mitte-Fraktion. Worum geht es? Beim Subsidiaritätsprinzip geht es darum, dass die Würde des Einzelnen dann respektiert ist, wenn man ihm Freiraum lässt, wenn man ihm Selbstverantwortung zutraut und wenn man für ihn nicht alles bestimmt und alles regelt. Das genau ist das Thema, um das es hier geht.

Wir müssen der SRG sagen, was sie zu tun hat. Aber wir müssen den Privaten den Freiraum lassen, der ihnen zusteht. Sie werden sehen, dass die Privaten gute Leistungen erbringen und eine grosse Vielfalt schaffen werden. Darum: Wenn Sie Zweifel haben, wenn Sie finden, das religiöse Angebot auf dem Internet sei zu schmal, dann gehen Sie auf diese Website. Sie werden die Argumente finden und sehen, dass sich die SVP-Fraktion in der gebührenden Tiefe und Ernsthaftigkeit mit dieser Frage auseinandergesetzt hat.

Sie empfiehlt Ihnen daher aus tiefer Überzeugung, die Minderheit bei Artikel 26a zu unterstützen.

Pult Jon (S, GR): Nach diesem theologischen Exkurs von Kollege Rutz ein paar Worte zu den real existierenden Differenzen, die wir heute bereinigen möchten: Die SP-Fraktion unterstützt die Mehrheit der Kommission bei der Streichung von Artikel 26a und lehnt den Minderheitsantrag Rutz Gregor ab. Wir sind überzeugt: Eine zusätzliche Einschränkung der SRG im Online-Bereich per Gesetz zu beschliessen, ist formal wie inhaltlich falsch. Es hat sich bewährt, entsprechende Regelungen in der Konzession vorzunehmen – nach einem Dialog zwischen der Branche und der SRG. Auch bei der Befristung der Fördermassnahmen sowohl im Print- als auch im Online-Bereich unterstützen wir die Kommissionsmehrheit und lehnen den Minderheitsantrag Christ ab. Sieben Jahre Geltungsdauer sind ein guter Kompromiss mit dem Ständerat, zumal er dem Nationalrat im absolut zentralen Punkt ja gefolgt ist: Die Befristung gilt sowohl für die Online-Förderung als neu eben auch für die Printförderung. Es gibt also diese Parallelität. Wir unterstützen also in beiden offenen Punkten die Mehrheit der Kommission und bitten Sie, dasselbe zu tun.

AB 2021 N 1232 / BO 2021 N 1232

Zum Abschluss der Verhandlungen dieses Geschäfts in unserem Rat erlaube ich mir im Namen unserer Fraktion noch ein paar grundsätzliche Worte. Medienvielfalt und qualitativ guter Journalismus sind für eine liberale Demokratie überlebenswichtig. Für ein vielsprachiges, föderalistisches und direkt-demokratisches Land wie die Schweiz gilt dies noch viel mehr. Ohne Vielfalt ist die vierte Staatsgewalt faktisch kastriert. Doch genau diese Vielfalt leidet in der Schweiz, und sie leidet erheblich. Der Hauptgrund dafür sind die wegfallenden Werbeeinnahmen, mit denen man früher den Journalismus und somit eben auch die Medienvielfalt finanzieren konnte. In rund zehn Jahren haben sich die Werbeeinnahmen der Schweizer Medien mehr als halbiert. Dieser Rückgang liegt aber nicht daran, dass heute weniger Werbung geschaltet würde, im Gegenteil: Die Werbegelder fliessen reichlich, einfach zu einem wachsenden Teil nach Kalifornien zu den Tech-Giganten statt in die Schweizer Verlage.

Die gefährliche Folge dieses Strukturwandels ist die Medienkonzentration beim Inhalt, aber auch bei den Besitzverhältnissen. Inhaltlicher Einheitsbrei ist ebenso schädlich wie die Dominanz von wenigen Medienkonzernen. Natürlich entstehen in Nischen auf dem Medienplatz Schweiz auch neue, Mut machende Online-Projekte. Doch der generelle Trend ist insgesamt klar negativ; die Medienvielfalt wird kleiner. Ein Land wie die Schweiz darf diesem Trend nicht tatenlos zusehen. Wir müssen rasch und pragmatisch handeln.

Genau das machen wir mit dem vorliegenden Massnahmenpaket zugunsten der Medien. Wir greifen den verbleibenden Zeitungen und Zeitschriften unter die Arme, wir fördern neu die zukunftsgerichteten Online-Medien, und wir stützen das gesamte System durch Ausbildung, Agenturwesen und Projektförderung im IT-Bereich. Das Ziel ist klar: Wir wollen, dass die Bevölkerung auch in Zukunft unabhängige Zeitungen und Online-



Portale hat, die über ihre Region, ihre Gemeinde, ihre Stadt berichten, und zwar auf Deutsch, en français, in italiano ed eir in rumantsch.

Natürlich ist diese Vorlage nicht das Ende der Fahnenstange. Sie ist befristet. Wir werden uns in Zukunft noch intensiver und wohl auch mit mehr Kreativität um Medienförderung und Medienvielfalt bemühen müssen. Doch heute müssen wir für die nächsten sieben Jahre Nägel mit Köpfen machen. Wir müssen unser Mediensystem jetzt stabilisieren. Das leistet die vorliegende Vorlage. Sie ist aus Sicht der SP-Fraktion ein guter Kompromiss. Lehnen Sie die beiden Minderheitsanträge ab, und ermöglichen Sie so den erfolgreichen Abschluss dieser Vorlage. Ich bin überzeugt, Sie leisten damit einen Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie.

Candinas Martin (M-E, GR): Namens der Mitte-Fraktion äussere ich mich zu den verbleibenden Differenzen zum Ständerat, um die es ja heute Morgen geht.

Der Ständerat hat sich zum dritten Mal einstimmig gegen gesetzliche Einschränkungen bei den elektronischen Medienangeboten der SRG ausgesprochen. Nach Meinung des Ständerates sollen die Grundsätze des Online-Angebots der SRG weiterhin in der Konzession festgelegt werden. In Artikel 18 Absatz 2 der SRG-Konzession sind die Grundsätze, welche die Minderheit Rutz Gregor ins Gesetz übernehmen will, bereits weitgehend festgehalten. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion vertrat in diesem Rat bisher die gleiche Meinung wie Herr Rutz. In der Differenzbereinigung ist es jedoch unsere Aufgabe, Differenzen zu bereinigen. Nachdem der Ständerat uns in verschiedenen Punkten entgegengekommen ist, wird die Mehrheit der Fraktion in diesem Punkt nachgeben.

Noch etwas an die Adresse von Kollege Rutz: Die SRG bekommt mit diesem Massnahmenpaket keinen Rap- pen. Hier geht es um die Privaten. Es stellt sich nur die Frage, ob man die SRG in diesem Zusammenhang einschränken will oder nicht.

Die Mehrheit unserer Fraktion wird hier jetzt dem Ständerat folgen. So bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Rutz Gregor abzulehnen und der Mehrheit und damit dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen.

Bei Artikel 40 geht es um die Abgabenanteile für die privaten Radio- und Fernsehstationen. Gemäss Ständerat sollen mindestens 8 Prozent des Ertrages der Abgabe für Radio und Fernsehen für die privaten Radio- und Fernsehstationen eingesetzt werden. Unsere Kommission hält an einer flexiblen Lösung mit 6 bis 8 Prozent fest. Damit ist ein Maximalbetrag gesetzlich festgelegt. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass eine Obergrenze zwingend nötig ist. Es wird Aufgabe der Einigungskonferenz sein, hier eine Lösung zwischen den Räten zu finden. Allenfalls können die 8 auf 9 Prozent erhöht werden. Zentral für uns ist, dass wir im Gesetz eine Obergrenze festlegen.

Bei der Geltungsdauer des Massnahmenpakets zugunsten der Medien besteht auch noch eine Differenz zwischen den Räten. Während der Nationalrat die Dauer auf fünf Jahre beschränken wollte, hat sich der Ständerat bewegt und sieht nun sieben Jahre für das gesamte Massnahmenpaket, inklusive der bisherigen indirekten Presseförderung, vor. Unsere Delegation brachte diesen Kompromissvorschlag mit einer Geltungsdauer von sieben Jahren ebenfalls in der letzten Runde hier ein. Leider fand der Vorschlag damals knapp keine Mehrheit. Nachdem der Ständerat nun diesen Schritt auf uns zu gemacht hat, sollten auch wir uns bewegen, um diese Differenz zu bereinigen. Vier Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes soll der Bundesrat dann die Evaluation der Massnahmen einleiten und der Bundesversammlung einen Bericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen unterbreiten. Im Sinne eines Entgegenkommens zum Ständerat – und das gehört nun einmal zu einer Differenzbereinigung – lehnen wir den Minderheitsantrag Christ ab und bitten Sie, der Mehrheit zu folgen.

Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass wir nun ein ausgewogenes und mehrheitsfähiges Massnahmenpaket zugunsten der Schweizer Medienlandschaft haben. Die letzten Differenzen werden wir sicher in der Einigungskonferenz erledigen, und so kann dieses Geschäft in dieser Session erfolgreich abgeschlossen werden.

Namens der Mitte-Fraktion bitte ich Sie, die Minderheitsanträge Rutz Gregor und Christ abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Töngi Michael (G, LU): Die Grünen lehnen klar die Regelung zur SRG in diesem Gesetz ab. Anders, als es gesagt wurde, ist dies nicht der Hauptinhalt dieser Vorlage. Sie ist erst während der Beratung in dieses Gesetz gerutscht und hat hier nichts zu suchen. Sie schränkt die SRG unnötig ein und ist einschränkender, als es die Befürworter darstellen. Textbeiträge sind nur möglich, wenn auch linear ein Beitrag dazu ausgestrahlt wird. Lassen wir das, und regeln wir es in der Konzession, wo es hingehört. Hören wir mit diesem Kleinkrieg zwischen SRG und Privatmedien auf – die Bedrohung für den Medienplatz Schweiz liegt doch ganz woanders. Nun zur Geltungsdauer: Für uns ist es okay, wenn wir diese Medienhilfe begrenzen. Wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass alle Hilfen auf die gleiche Dauer ausgelegt werden, damit wir sie wieder gemeinsam anschauen können. Aus unserer Sicht ist eine Dauer von fünf Jahren aber eindeutig zu kurz. Nach drei Jahren Anwen-



derung müssten wir schon mit der Auswertung beginnen und hätten dann noch zwei Jahre Zeit zur Ausarbeitung und Inkraftsetzung einer neuen Regelung. Das ist extrem knapp. Wie wollen Sie nach einer dreijährigen Förderphase schon die richtigen Schlüsse ziehen? Woher nehmen Sie die Gewissheit, dass die Reform dann in zwei Jahren klappt? Oder nehmen Sie das Risiko in Kauf, zu scheitern und die Medien überhaupt nicht mehr zu unterstützen?

Wir sind mit zehn Jahren Unterstützung gestartet, und die indirekte Medienförderung mit der Posttaxenvergünstigung war überhaupt nicht limitiert. Der Ständerat ist uns nun mit sieben Jahren und einer Befristung aller Massnahmen sehr stark entgegengekommen. Es ist nichts als richtig, wenn auch der Nationalrat einen Schritt macht. Wir haben ja von Frau Christ gehört, dass für einen Kompromiss alle unzufrieden sein müssten. Ich hatte jetzt das Gefühl, dass sie einigermaßen unzufrieden ist, weshalb es eigentlich doch auch bei ihr für ein Ja reichen müsste. Wenn man schon von einem Referendum oder der Tragfähigkeit der Vorlage spricht, dann muss man bedenken, dass es relativ schwierig ist, den

AB 2021 N 1233 / BO 2021 N 1233

Leuten zu erklären, weshalb man ein Gesetz, das ja eigentlich gut sein müsste, auf fünf Jahre begrenzt. Wir müssen doch auch ganz ehrlich zu uns selbst sein: Die Medienförderung wird weitergehen, es gibt einen Transformationsprozess. Wer aber glaubt, dass in fünf Jahren alle Medien wieder auf eigenen Beinen stehen und sich selbst finanzieren werden, glaube ich, kennt die Realitäten des Medienplatzes Schweiz nicht wirklich. Ich möchte auch noch ganz kurz etwas Grundsätzliches sagen: Wir wollen Medienvielfalt, wir wollen guten Journalismus für unsere Demokratie und für eine freie Gesellschaft. Was ist das Modell der Gegnerinnen und der Gegner der Medienförderung? Wer bezahlt am Schluss die Medien? Sind es einzelne Mäzene, Investoren, sind es einzelne Geldgeber? Sind diese dann unabhängiger? Oder können Medien unabhängig bleiben, wenn es z. B. Werbeboykotte gibt? Das haben wir alles schon erlebt. Das ist am Schluss ja Einflussnahme pur. Aus unserer Sicht ist die Unabhängigkeit auf alle Fälle besser gewährleistet, wenn nach objektiven Kriterien Gelder gesprochen werden, als wenn einzelne Sponsoren Zeitungen finanzieren.

Schaffner Barbara (GL, ZH): Geschätzter Herr Kollege Töngi, Sie haben die grünliberale Fraktion angesprochen und argumentiert, dass die drei Jahre ja gar nicht ausreichen würden, um das Gesetz zur Online-Medien-Förderung zu evaluieren.

Ist Ihnen klar, dass die grünliberale Fraktion nicht darauf aus ist, dieses Gesetz zu evaluieren? Ist Ihnen klar, dass sie grundsätzlich eine neue Medienförderung aufgleisen möchte und dass das nicht in zwei Jahren, sondern ab morgen passieren sollte?

Töngi Michael (G, LU): Im Gesetz steht, dass wir die Massnahmen nach drei Jahren evaluieren. Dann müssen wir selbstverständlich auch evaluieren, ob die Online-Medien-Förderung funktioniert hat und was man verbessern müsste. In diesem Sinn kann man nicht im luftleeren Raum ein neues Gesetz machen. Es ist vielmehr sicher sinnvoll, wenn man aufgrund der Erfahrungen, die wir jetzt mit diesen neuen Massnahmen machen, auch in eine neue Debatte startet. Sonst haben wir einfach die Lücke, die ich beschrieben habe.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Auch bei dieser Gesetzgebung sieht man eine politische Realität, die sich leider in sehr vielen Gesetzgebungen in den letzten Jahren durchgesetzt hat. Wenn es um Kompromisse geht, geht es letzten Endes nur darum, wer wie viel Geld erhalten soll.

Die Gesetzgebung, die uns hier vorliegt, ist einmal mehr eine auf Subventionen basierte Gesetzgebung, die kaum dazu geeignet sein wird, einen zukünftigen Medienplatz Schweiz zu gestalten. Sie wird auch nicht fähig sein, rasch auf die entsprechenden Bedürfnisse innerhalb der Medienbranche Rücksicht zu nehmen. Sie wird auch keinen Beitrag dazu leisten, die Marktkräfte und Marktverhältnisse innerhalb der Branche zu verändern. Man hat im Ständerat leider darauf verzichtet, die SRG in den Textbeiträgen einzuschränken. Das wird nicht durchkommen. Deshalb ist ja jetzt hier in dieser Runde die Tatsache die, dass wir fast auf den Beschluss des Ständerates einschwenken müssen. Der Ständerat hat aber von mir aus gesehen – das wird auch deutlich, wenn man die Protokolle liest – die Diskussion nie geführt, dass wir uns in einer Zeit befinden, in der die privaten Medien auf der einen Seite die Paywalls entsprechend hochziehen, also die Bezahlschranke aktivieren. Auf der anderen Seite verbreitet ein gebührenfinanziertes Unternehmen wie die SRG laufend seitenweise Text. Das ist natürlich schon eine direkte Konkurrenzsituation, die man eigentlich so nie gewollt hat.

Ich wiederhole es noch einmal: Die SRG ist eine konzessionierte Anstalt, welche die Aufgabe hat, Video- und Audiodateien sowie -inhalte zu produzieren und diese über Radio und Fernsehen zu verbreiten. Man kann das auch über Online-Medien verbreiten, keine Frage, aber nicht in Textform. Diese Diskussion ist leider mit dem Ständerat und der Frau Bundesrätin auch nicht möglich; ich bedaure das. Das wird sich nicht zugunsten der



privaten Medien auswirken.

Die zweite Differenz, die wir haben, ist die Geltungsdauer. Auch hier geht es um einen etwas faulen Kompromiss. Wenn man auf der einen Seite zehn Jahre ansagt und auf der anderen Seite fünf Jahre stehen, dann trifft man sich irgendwo in der Mitte. Man will ja keine halben Jahre, und dann geht man auf sieben Jahre zurück. Auch hier muss ich einfach feststellen: Bis das Ganze in Kraft treten kann, bis die Referendumsfrist usw. sowie die sieben Jahre vorbei sind, gehen etwa acht oder neun Jahre ab heutigem Datum vorüber. Stellen Sie sich einmal die Medienlandschaft vor neun Jahren vor. Wissen Sie noch, wie die Medienlandschaft vor neun Jahren genau war? Es ist so viel passiert, und in der Zukunft wird noch einmal so viel so viel schneller passieren.

Das Schweizer Parlament kommt dann in seiner Mutlosigkeit zu folgendem Schluss: Wir subventionieren einmal und schauen dann, wahrscheinlich in etwa acht bis neun Jahren, was dabei herausgekommen ist. Das ist wirklich eine Kapitulation vor den Bedingungen, die heute draussen im Markt herrschen. Ich kann das nicht anders sagen.

Noch etwas zur Frage der Kapitulation: Jetzt haben wir einen Paradigmenwechsel geschaffen. Zum ersten Mal werden in der Schweiz direkt Medienhäuser subventioniert. Wir haben Umsatzanteile festgelegt. Wenn Sie also ein Medium haben, das entsprechend aufgestellt ist, wenn Sie ein Online-Medium haben, das genau den Kriterien dieses Gesetzes entspricht, dann wird es für einen Franken Umsatz noch bis zu 60 Rappen vom Staat dazu erhalten. Ein Schelm, wer Böses denkt, wer denkt, dass sich die Medienlandschaft jetzt so ausrichten wird, dass sie einen möglichst hohen Subventionsanteil entsprechend dieser Gesetzgebung erhalten kann. Was das mit Qualität und letzten Endes auch mit Vielfalt zu tun haben soll, erschliesst sich mir echt nicht.

Unsere Fraktion war schon in der ersten Runde kritisch bei dieser Gesetzgebung. Wir werden sie aller Voraussicht nach in der Schlussabstimmung ablehnen. Einige von uns werden auch das Referendum unterstützen. Das Letzte, was ich zu dieser Subventionierung, die wir jetzt massig beschlossen haben, einfach noch sagen möchte, ist: Am Schluss stellt sich die Frage – und ich stelle sie jetzt hier noch einmal –, ob die Medien dann effektiv noch die Hand beissen, die sie füttert. Das ist für mich im Medienbereich einfach die grosse Frage. Unabhängige Medien sind das Beste, was einem Staat passieren kann. Hier machen wir das Gegenteil, und das ist schade.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben heute noch über zwei Minderheitsanträge zu entscheiden, und dann bleibt auf jeden Fall noch eine Differenz zum Ständerat.

Ich äussere mich zuerst zur Minderheit Rutz Gregor bei Artikel 26a RTVG. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass diese Frage in der Konzession der SRG nach intensiven Verhandlungen entsprechend geregelt wurde; das war auch die Überlegung, die den Ständerat und jetzt auch Ihre Kommissionsmehrheit dazu gebracht hat, diesen Entscheid so zu fällen und Artikel 26a zu streichen. Diese Vorlage war ja einmal in der Vernehmlassung. Eine Änderung wurde von niemandem gefordert. Sie müssen schon davon ausgehen, dass die Privatradios und die Privatfernsehen, wenn sie sich wirklich daran gestört hätten, das in der Vernehmlassung eingebracht und gesagt hätten, dass wir diese Konzession jetzt wieder neu miteinander verhandeln müssten. Dieses Anliegen wurde nicht eingebracht. Von daher muss ich Ihnen sagen: Ich denke, es wird am richtigen Ort diskutiert, nämlich dort, wo es um die Konzession der SRG geht.

Ich kann Ihnen sagen – und ich habe es Ihnen letzte Woche schon gesagt –, dass ich bereits angekündigt habe und das auch durchziehen werde, dass ich, wenn diese Vorlage zu Ende beraten ist, eine Dialogplattform installieren und mit sämtlichen Medien, mit den Privaten und der SRG, und verschiedensten Kreisen einen Dialog führen werde. Ich gehe davon aus, dass auch diese Fragen aufs Tapet gebracht werden: Was ist die SRG, was macht die SRG im Bereich Wort und im Bereich Text?

AB 2021 N 1234 / BO 2021 N 1234

Aber wo Sie vielleicht nicht mehr ganz auf dem Laufenden sind: Heute geht es nicht mehr um die alten Gräben zwischen den Privaten und der SRG. Heute haben in der Schweiz sämtliche Medien, die öffentlich-rechtlichen und die privaten, eine gemeinsame Konkurrenz, die ihnen den Boden unter den Füßen wegzieht, und das sind diese internationalen Tech-Giganten, die ihnen die Werbegelder abziehen. Ich glaube, da sind wir in der Schweizer Medienlandschaft einen Schritt weiter, als es vielleicht hier zum Teil suggeriert wird. Es ist nicht so, dass Private gegen die SRG kämpfen, sondern man hat gemeinsam die Aufgabe, den Medienplatz Schweiz so aufzustellen, dass man diese Vielfalt und diese Qualität in Zukunft auch trotz der Konkurrenz weiterhin haben kann. Aber die Konkurrenz besteht nicht zwischen ihnen, sondern die Konkurrenz kommt aus dem Ausland.

Ich bitte Sie, hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Noch einmal: Das ist eine Forderung, die in der Vernehmlassung gar nicht eingebracht worden ist. Das sollte man auch weiterhin der Branche überlassen.

Zum zweiten Punkt, zur Frage der Befristung: In der Differenzbereinigung ist es immer wichtig, dass man sich



zwischendurch wieder einmal das ganze Bild vor Augen führt. Sie haben bei der indirekten Presseförderung, also wenn es um den Print geht, jetzt einen Ausbau vorgenommen. Sie haben beim Print mehr ausgebaut, als es Ihnen der Bundesrat vorgeschlagen hat. Ich möchte darauf hinweisen: Das war Ihr Entscheid, dass Sie mit der Sonntags- und der Frühzustellung noch einmal eine beträchtliche zusätzliche Unterstützung aussprechen, die vornehmlich den grossen Unternehmen, den grossen Verlegern zugutekommt. Das ist Ihr Entscheid.

Sie haben in dieser Vorlage gleichzeitig neu eine Online-Medien-Förderung eingeführt. Ich denke, das müsste im Zeitalter der Digitalisierung eigentlich wirklich völlig selbstverständlich sein. Ich meine, Sie wissen, dass heute gerade junge Menschen ihre Zeitung eben auf dem Tablet und nicht mehr auf Papier lesen. Aber auch einige von uns Älteren, wenn ich so sagen darf, lesen die Zeitung auf dem Tablet, lesen die Zeitung auch online. Dass man hier sagt, diese Inhalte würden nicht subventioniert, sondern nur Inhalte, die auf Papier gedruckt werden, würden Unterstützung erhalten, ist daher wirklich schwierig zu erklären. Dies gilt vor allem auch dann, wenn jene Seite, die sich immer für die Digitalisierung starkmacht, ausgerechnet in diesem Punkt dann sagt: "Digitalisierung interessiert uns nicht – wir sind dagegen, hier eine Förderung vorzusehen!" Ihre Mehrheit, auch die Mehrheit im Ständerat, hat hier Ja gesagt, damit endlich auch im Bereich der digitalen Medien respektive im Bereich der Online-Medien eine Förderung eingeführt wird.

Sie haben ebenfalls entschieden, dass Sie die ganze Vorlage befristen wollen. Das ist neu. Bis jetzt war die indirekte Presseförderung im Postgesetz immer unbefristet. Sie haben gesagt, Sie wollen beide Förderungen, sowohl jene für den Online- wie jene für den Printbereich, befristen. Ich denke, damit signalisieren Sie ganz stark, dass diese Situation sich weiter verändern wird, dass Sie die Situation schon sehr bald wieder anschauen wollen, dass Sie schon sehr bald eine Evaluation vornehmen. Ich muss Ihnen sagen: Ob man jetzt eine Befristung auf fünf oder auf sieben Jahre vornimmt, ich kann mit beidem leben.

Mit fünf Jahren beginnt die Evaluation eines neuen Instruments allerdings sehr schnell. Sie müssten dort schon sehr schnell sagen, ob es sich bewährt hat und was sich bewährt hat. Es ist offen, ob das innerhalb so kurzer Frist möglich ist, ob Sie nachher Aussagen haben, die auch als Grundlage für eine neue Gesetzgebung dienen können. Da muss ich Ihnen sagen: Bei einer Befristung auf fünf Jahre die Evaluation dann bereits nach drei Jahren vorzulegen, ist schon sehr sportlich.

Wenn Sie die ganze Vorlage von dieser Differenz von zwei Jahren zwischen den Optionen einer Befristung auf fünf oder auf sieben Jahre abhängig machen, ist das etwas schwierig zu erklären; es geht ja um die ganze Vorlage mit all dem, was Sie hier jetzt beschlossen und diskutiert haben. Also noch einmal: Der Bundesrat kann mit fünf oder mit sieben Jahren leben. Ich bitte Sie hier aber, diese Frage nicht so hochzustilisieren, dass Sie sagen: Dann bin ich gegen das ganze Gesetz. Sie haben jetzt nämlich wesentliche Neuerungen, wesentliche Unterstützungen ins Gesetz geschrieben. Wenn Sie die Medienwelt in diesem Veränderungsprozess anschauen, dann stellen Sie fest, dass diese Unterstützung jetzt sinnvoll und notwendig ist. Sie haben vor einem Jahr ein dringliches Medienpaket verabschiedet. Sie haben gesagt, es sei dringlich. Wenn Sie jetzt wegen einer Befristung von fünf oder sieben Jahren einfach zum ganzen Paket Nein sagen, ist das schwierig zu begründen. Dies gilt vor allem dann, wenn man es kombiniert mit Ihrer Aussage vor einem Jahr, es sei dringend, man mache ein dringendes Paket.

Ein letzter Satz – darüber stimmen Sie heute nicht ab; dies wird aber schon bald wieder kommen – zur Frage der Differenz zwischen Ihrem Rat und dem Ständerat: Es geht darum, ob die privaten Radios und Fernsehen vom Ertrag der Abgabe einen Anteil von 6 bis 8 Prozent erhalten, das ist Ihr Vorschlag; der Ständerat will mindestens 8 Prozent. Dazu kann ich Ihnen heute schon sagen: Vielleicht können Sie sich auf 8 Prozent einigen und damit dem Bundesrat bzw. auch dem Ständerat folgen. Der Bundesrat wird nicht über 8 Prozent hinausgehen. Das wollte ich Ihnen hier einfach sagen. Auch bei einer Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, wenn Sie also sagen, mindestens 8 Prozent, wird der Bundesrat nicht einfach kurzfristig über 8 Prozent gehen. Man hat jetzt schon von 4 auf 6 Prozent erhöht, man würde dann auf 8 Prozent gehen. Ich habe es Ihnen letztes Mal gesagt: Die privaten Medien müssen ja dieses Geld auch noch abholen können. Sie müssen den Umsatz erbringen, um diese 8 Prozent überhaupt abholen zu können. Von daher, glaube ich, wäre jetzt auch hier eine Klärung sinnvoll und nötig. Ich hoffe, dass auch das am Schluss nicht die entscheidende Frage ist. Ich bitte Sie, das Ganze anzuschauen und im Blick zu behalten und in diesem Sinne bei Artikel 26a Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Bei der Befristung entscheiden Sie das, was Ihr Herz Ihnen sagt. Aber machen Sie daraus nicht eine Gretchenfrage.

Borloz Frédéric (RL, VD), pour la commission: J'aimerais d'abord, comme rapporteur de commission, vous remercier, Madame la conseillère fédérale, pour vos propos qui reflètent assez bien l'état d'esprit de la majorité de la commission et la proposition qui est faite au conseil aujourd'hui. Je vous remercie aussi d'avoir précisé que certains éléments sont intégrés d'ores et déjà dans la concession qui est accordée à la SSR. Notre



commission a eu beaucoup d'inquiétude sur cette question-là; or vos propos sont précis et rassurants.

J'aimerais également rappeler, parce qu'il y a eu de belles envolées lyriques à la tribune durant les débats sur cet objet, que nous sommes simplement là pour assurer la transition des médias vers le numérique. Cette transition est inquiétante, le marché des médias est inquiétant. D'un point de vue économique, les médias, dans leur globalité, sont dans une situation qui est complexe. Cela dit, ce n'est pas parce que nous avons un secteur économique qui est dans une situation complexe que l'on doit intervenir, mais on doit bien se mettre d'accord sur une chose: aujourd'hui, le niveau d'information de la population est quelque chose qui participe à notre vie démocratique. Et nous étions effectivement, en mesure d'urgence, d'accord avec ce principe-là il y a quelques mois, et ce principe veut que précisément on ne prenne pas le risque de voir ce secteur économique courir à la catastrophe.

On peut avoir un avis très libéral sur la question, mais je pense que nous serions vous et moi très déçus de constater ici la fermeture d'un journal régional, là peut-être la faillite d'un très grand quotidien, ou de voir un groupe d'importance internationale diminuer ses prestations en Suisse. C'est une période qui serait difficile à vivre sur le plan démocratique, et c'est une situation que nous voulons éviter. Nous ne sommes pas en train de dire que nous allons soutenir à long terme un secteur économique, mais nous voulons, je le répète, assurer la transition, la transition numérique, et faire en sorte que la population ne pâtisse pas d'une diminution du niveau d'information dont elle profite.

AB 2021 N 1235 / BO 2021 N 1235

Permettez-moi de passer rapidement en revue les trois éléments principaux du document que vous avez devant vous. D'abord, l'article 26a. Je viens de le dire, Mme la conseillère fédérale nous a donné des informations précises qui montrent que les inquiétudes que nous avons, et la volonté de museler un tout petit peu la SSR pour éviter une distorsion de concurrence – pour éviter aussi de tuer dans l'oeuf des initiatives de nouveaux médias numériques –, eh bien que ces inquiétudes sont en principe éteintes dans la mesure où ces éléments ont été d'ores et déjà reproduits dans la concession et qu'il y a eu une consultation. Merci, Madame la conseillère fédérale, d'avoir clarifié cette question.

J'aimerais ajouter une petite observation que nous avons faite au sujet du marché global des médias. Il y a eu ces dernières années, ces derniers mois, deux lancements extrêmement importants de médias électroniques à l'échelon suisse, ou tout le moins à l'échelon linguistique de la région concernée. Ces médias ont été lancés avant même que la concession de la SSR ait été modifiée et avant même que l'on pense à introduire cet article. On voit donc que la concurrence fonctionne malgré l'existence de la SSR. Malgré les moyens importants de la SSR, des initiatives ont été lancées et nous espérons bien entendu que cela continue!

J'en viens à l'article 40 concernant la quote-part de la redevance. Sur ce point, la commission vous invite véritablement à la suivre. Elle ne veut pas augmenter à 8 pour cent. Mme la conseillère fédérale nous a garanti que ce ne serait pas au-dessus. Mais enfin, inscrire dans la loi au moins 8 pour cent signifie qu'il est quand même assez facile – compte tenu de l'évolution économique du secteur médiatique – d'augmenter ce taux de subventionnement. Permettez-moi un petit historique pour vous rappeler que le droit en vigueur prévoit une quote-part de la redevance de 4 à 6 pour cent; la commission du Conseil des Etats a proposé dans une première version 5 pour cent pour la télévision et 3 pour cent pour la radio. La commission du Conseil national a proposé de 6 à 8 pour cent. Nous avons donc augmenté la quote-part proposée par le Conseil des Etats. Et aujourd'hui, le Conseil des Etats, tout à coup et pour une raison qui, je dois bien le dire, n'est pas très claire, nous propose de passer à au moins 8 pour cent.

Eh bien non, Mesdames, Messieurs. Je pense que le 6 à 8 pour cent est déjà une augmentation qui est très importante, c'est une augmentation qu'il faut respecter. Il s'agit d'argent public. Nous n'avons pas reçu d'avis de la part de médias – ou en tout cas pas d'avis majoritaires – nous demandant d'augmenter encore ce taux. Je vous invite donc à respecter l'avis de votre commission.

Enfin, je dirai deux mots quant au délai. Effectivement, il y a une question de mémoire collective. Dans un premier temps, la commission a souhaité fixer ce délai à cinq ans. Le Conseil fédéral, je vous le rappelle, proposait dix ans. C'est une question de mémoire collective; pourquoi? Parce que durant deux législatures, de nombreux changements surviennent au sein du Parlement. Humainement, on a peut-être tendance à oublier que l'on est dans une situation qui se veut transitoire, pas dans une situation durable. Dans ces conditions, le délai de cinq ans nous semblait idéal. Très sincèrement, nous pouvons ajouter deux ans de plus. Finalement, nous consolidons un petit peu le soutien à cette transition. Nous avons les moyens de le faire. Il s'agit peut-être aussi de l'attitude à avoir pour garantir ce haut niveau d'information pendant une certaine durée. Nous pensons qu'il n'est pas rédhibitoire que de passer de cinq à sept ans.

Dès lors, nous vous invitons, au chiffre III alinéas 2bis et 2ter, ainsi qu'à l'alinéa 3, à suivre la commission et à



rejeter les propositions de minorité Christ.

Pour terminer, le délai de quatre ans est bien entendu lié au délai de sept ans. Je ne fais pas d'autre commentaire à ce sujet.

Kutter Philipp (M-E, ZH), für die Kommission: Wir befinden uns in der dritten Runde der Differenzbereinigung. Bevor ich aber in die Details gehe, möchte ich noch einen grundsätzlichen Gedanken formulieren. Wenn man die Debatte betrachtet, kommt man unweigerlich zum Schluss, dass es in der Frage der Medienförderung zwei grundsätzliche Haltungen in diesem Saal gibt: Für die einen ist die Medienförderung punktuell und möglichst zurückhaltend auszugestalten, um konkret den Transport einer gedruckten Zeitung zu erleichtern und um neu die digitale Transformation zu ermöglichen. Für die anderen ist die Medienförderung für alle Formen, seien es Print- oder Online-Produkte, fast schon zwingend und zur Stärkung der Medienvielfalt vermutlich auch für immer nötig.

Wir sprechen heute zwar über ein befristetes Paket, aber die Frage, die sich dahinter verbirgt, wird sicher zu klären sein, wenn dieses Paket in drei oder vier Jahren ausgewertet wird, sofern es alle politischen Hürden überspringt.

Nun komme ich zu den drei verbleibenden Minderheiten. Ich möchte zuerst kundtun, dass der Ständerat in seiner Debatte vom Dienstag dem Nationalrat in drei Punkten entgegengekommen ist:

1. Der Ständerat hat die Differenz bei der finanziellen Unterstützung der Aus- und Weiterbildung der Journalistinnen und Journalisten ausgeräumt, indem er die Formulierung des Nationalrates übernommen hat.
2. Der Ständerat hat den Start-up-Artikel akzeptiert.
3. Der Ständerat ist uns schliesslich auch in der Frage der maximalen Unterstützungsbeiträge im Bereich der Online-Medien gefolgt.

Differenzen bestehen nur noch in drei Punkten.

Ich beginne beim Online-Angebot der SRG, also mit Artikel 26a RTVG: Hier hat der Nationalrat bislang die Meinung vertreten, dass der Handlungsspielraum der SRG eingeschränkt werden soll. Im Ständerat fand diese Haltung keine Unterstützung, da er der Meinung ist, dass diese Einschränkung auf Kosten des Service public gehe. Nun hat die Kommission mit 14 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, hier dem Ständerat zu folgen und auf die Einschränkung zu verzichten. Es geht hier ganz klar darum, einen Schritt auf den Ständerat zuzugehen, womit das Thema aber sicher nicht vom Tisch ist; Sie haben die Voten in der Debatte selbst gehört. Frau Bundesrätin, ich möchte noch anmerken: Ich bin nicht sicher, dass zu diesem Teil des Medienpakets eine Vernehmlassung durchgeführt wurde.

Eine zweite Differenz besteht bei Artikel 40 betreffend die Höhe des Gebührenanteils für konzessionierte Radio- und TV-Veranstalter. Der Ständerat hält an der Formulierung "mindestens 8 Prozent" fest. Der Nationalrat war bisher für eine Bandbreite von 6 bis 8 Prozent. Hier beantragt Ihnen die Kommission mit 15 zu 0 Stimmen bei 10 Enthaltungen, an Ihrer Formulierung festzuhalten, dies aus zwei Gründen:

1. Die Kommission findet, dass eine nach oben offen formulierte Bestimmung zu unbestimmt ist. Sie möchte die weitere Entwicklung der Gebührenanteile nicht aus der Hand geben.
2. Die Kommission ist der Ansicht, dass höhere Gebührenanteile neue Ungleichheiten zwischen den konzessionierten und den nicht konzessionierten privaten Anbietern schaffen und dass dies zu vermeiden ist.

Die dritte Differenz besteht schliesslich bei Ziffer III, wo es um die Laufzeit des Medienpakets geht. Der Bundesrat hatte eine Befristung auf zehn Jahre beantragt, jedoch nur für die neuen Elemente. Diese Position war bisher auch die Position des Ständerates. Für die KVF-N war hingegen klar, dass die Befristung für das gesamte Paket gelten soll, damit anschliessend eine umfassende Auslegeordnung vorgenommen werden kann. Dieses Paket soll auf fünf Jahre befristet sein. Nun hat der Ständerat einen wesentlichen Schritt gemacht. Er hat akzeptiert, dass die Befristung für die ganze Medienförderung gelten soll. Er ist dem Nationalrat auch bei der Laufzeit mit einer Befristung auf sieben Jahre entgegengekommen.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 15 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, hier dem Ständerat zu folgen und das Massnahmenpaket auf sieben Jahre zu befristen. Die Evaluation wird nach vier Jahren einzuleiten sein. Aus der Sicht der Mehrheit ist das eine vernünftige Frist. Man muss ja auch beachten, dass die Wirkung der neuen Förderung eine gewisse Zeit beobachtet werden muss. Die Minderheit sieht das vorliegende Paket hingegen weiterhin als Soforthilfe, die möglichst auf eine kurze Zeit beschränkt sein soll.

AB 2021 N 1236 / BO 2021 N 1236

Im Namen der Kommissionsmehrheit lade ich Sie ein, den Mehrheitsanträgen zu folgen und mindestens zwei Differenzen zum Ständerat auszuräumen.



Ziff. 2 Art. 26a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Rutz Gregor, Bregy, Hurter Thomas, Quadri, Romano, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)
Festhalten

Ch. 2 art. 26a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Rutz Gregor, Bregy, Hurter Thomas, Quadri, Romano, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)
Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/23216)

Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Ziff. 2 Art. 40 Abs. 1

Antrag der Kommission

Festhalten

Ch. 2 art. 40 al. 1

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

Ziff. III Abs. 2bis, 2ter, 3; Anhang Art. 5 Abs. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Christ, Addor, Hurter Thomas, Rutz Gregor, Schaffner, Wobmann)
Festhalten

Ch. III al. 2bis, 2ter, 3; annexe art. 5 al. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Christ, Addor, Hurter Thomas, Rutz Gregor, Schaffner, Wobmann)
Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/23217)

Für den Antrag der Mehrheit ... 114 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen

(6 Enthaltungen)

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Das Geschäft geht damit an die Einigungskonferenz.